

Verteiler		
Empfänger	direkt	via DPV
Bezirke und Ortsgruppen		x
Vorstandschaf LV Württemberg	E-Mail	
Jugend LV Württemberg	E-Mail	
EHSB Ausbilder	E-Mail	

Fortführung von Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten ab 2025 bis 2029

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

zum 31.12.2024 lief die finanzielle Förderung des Programms „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ (EHSB) durch das Bundesministerium für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (BBK) aus. Aufgrund der politischen Ereignisse um diesen Zeitpunkt wurde die nahtlose Fortführung erheblich verzögert und ausgebremst.

Ergänzend zu den Rundschreiben/-briefen 2025-015, 2025-020 des Bundesverbands zu den allgemeinen Informationen und Neuerungen in diesem Programm möchten wir euch über die Umsetzung im Landesverband Württemberg informieren.

I. Besondere Regelungen im LV Württemberg

Die Struktur des Landesverbands Württemberg mit überwiegend nicht rechtsfähigen Gliederungen bringt in der Umsetzung eine Besonderheit mit sich:

- **EHSB-Lehrgänge werden zentral im Namen des Landesverbands durchgeführt**, analog zur Durchführung betrieblicher Erste-Hilfe-Kurse.
- **Nicht rechtsfähige Gliederungen benötigen keinen eigenen Weiterleitungsvertrag**, da dieser zentral durch den Landesverband mit dem Bundesverband geschlossen wird.
- Die **Abrechnung der Teilnehmerentgelte erfolgt durch den Bundesverband an den Landesverband**, welcher diese 1:1 an die durchführende Gliederung weiterleitet.

Wichtig:

Solange der Weiterleitungsvertrag noch nicht abgeschlossen ist, **können keine Lehrgänge beim Bundesverband angemeldet werden**.

Nach Vertragsabschluss erfolgt eine separate E-Mail zur Freigabe der Anmeldung.

Rechtsfähige Gliederungen hingegen müssen eigenständig einen Weiterleitungsvertrag mit dem Bundesverband schließen und die Abrechnung selbst übernehmen.

II. Ausbilder- & Anwenderschulungen

Ausbilderschulungen (Module 1–3)

- Erfolgen ausschließlich auf Landesverbandsebene.
- Untergliederungen dürfen keine Ausbildungerschulungen selbstständig durchführen.
- Die Schulungen werden zentral über das Bildungswerk des Landesverbands angeboten.

Ergänzungsschulung

- Für bereits qualifizierte ESH-Ausbilder ist die im Rundschreiben 2025-020 beschriebene Ergänzungsschulung verpflichtend. Diese Schulung kann bereits jetzt absolviert werden.

Anwenderschulungen

- Können durch alle Gliederungen des LV durchgeführt werden.
- Voraussetzung: Teilnahme an der Ergänzungsschulung oder Neueinweisung.
- Bei der erstmaligen Anmeldung einer Schulung beim Bundesverband sind sowohl der Nachweis der Ausbilderqualifikation als auch die Gliederungsanmeldung über das Formsformular einzureichen.
- Ausbildung ausschließlich anhand der neuen Curricula.

Zu beachten sind die Bestimmungen im Rundschreiben 2025-020.

E-Learning zum ESH Update 2025
https://lernen.dlrg.net/go/cat/26278

IV. Informationsmöglichkeiten

Der Landesverband bietet zeitnah eine digitale Informations- und Fragestunde zu den Änderungen im ESHH-Programm an. Der Termin wird im Newsletter veröffentlicht. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir insbesondere auf die neuen Regelungen bei Anmeldung, Abrechnung und Verwaltung eingehen. Hintergrund ist, dass bei Nichteinhaltung der bundesweiten Vorgaben eine Ablehnung der Teilnehmerentgelte durch den Bundesverband erfolgen kann.

Bitte beachtet: In diesen Fällen ist eine Kompensation durch den Landesverband ausgeschlossen.

Für Fragen zum Thema ESHH steht die E-Mail eshh@wuerttemberg.dlrg.de zur Verfügung.

Anlagen

Beiliegend sind die Informationsmöglichkeiten zu den Änderungen des ESHH Programms angefügt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Luca Schwärzel
Fachbereichsleiter Erste Hilfe

gez. Sven Redlich
Koordination ESHH